

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat

PC.JOUR/1042 5 March 2015

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Serbien

1042. PLENARSITZUNG DES RATES

1. <u>Datum</u>: Donnerstag, 5. März 2015

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 13.15 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter V. Žugić

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende den Ständigen Rat auf eine gemeinsame Presseaussendung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und des Generalsekretärs der OSZE aufmerksam, in der die Ermordung des russischen Oppositionspolitikers Boris Nemzow am 27. Februar 2015 in Moskau verurteilt wurde (SEC.PR/178/15). Die Delegationen der Russischen Föderation (PC.DEL/295/15), Kanadas (PC.DEL/302/15 OSCE+), der Vereinigten Staaten von Amerika (PC.DEL/253/15/Rev.1), Lettlands – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/285/15/Rev.1), der Ukraine (PC.DEL/260/15 OSCE+), der Schweiz und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gaben Erklärungen zur Ankündigung des Vorsitzenden ab.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

(a) Fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und anhaltende Verletzungen der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen durch die Russische Föderation: Ukraine (PC.DEL/236/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungs-

prozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/287/15/Rev.1), Kanada (PC.DEL/301/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/262/15), Türkei (PC.DEL/267/15 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/283/15 OSCE+), Frankreich, Vorsitz

- (b) Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen: Russische Föderation (PC.DEL/274/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/278/15) (PC.DEL/279/15), Ukraine, Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine), Deutschland
- (c) Entführung und widerrechtliches Festhalten ukrainischer Staatsbürger durch die Russische Föderation: Ukraine (PC.DEL/261/15 OSCE+), Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/291/15), Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/273/15)
- (d) Entführung des estnischen Polizeibeamten E. Kohver: Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/286/15/Rev.1), Kanada (PC.DEL/300/15 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/254/15), Norwegen (PC.DEL/258/15), Russische Föderation (PC.DEL/297/15)
- (e) Parlamentswahl in Tadschikistan am 1. März 2015: Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/290/15/Rev.1), Belarus (PC.DEL/275/15 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/294/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/280/15), Parlamentarische Versammlung der OSZE, Tadschikistan (PC.DEL/264/15 OSCE+)
- (f) Die in Genf am 5. März 2015 vorgestellten Leitlinien des BDIMR und der Venedig-Kommission des Europarats zur Vereinigungsfreiheit: Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige

jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/289/15), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/255/15), Schweiz, Vorsitzender des Ausschusses für die menschliche Dimension (Norwegen) (PC.DEL/257/15)

- (g) "Zero Discrimination Day" am 1. März 2015: Montenegro (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, der Mongolei, der Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und Zypern) (PC.DEL/269/15/Rev.1 OSCE+), Russische Föderation (auch im Namen von Belarus) (PC.DEL/298/15)
- (h) Jüngste politische Entwicklungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien: Lettland Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/288/15/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/272/15), ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- (i) Die Lage in den besetzten Gebieten der Republik Aserbaidschan: Aserbaidschan (Anhang 1), Georgien, Ukraine (PC.DEL/271/15 OSCE+), Moldau, Türkei (PC.DEL/282/15 OSCE+)
- (j) Waffenstillstandsverletzungen an der Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan und der armenisch-aserbaidschanischen Grenze:
 Armenien (Anhang 2), Aserbaidschan (PC.DEL/265/15 OSCE+)
- (k) Erklärung der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE: Frankreich (auch im Namen der Russischen Föderation und der Vereinigten Staaten von Amerika) (PC.DEL/293/15 OSCE+), Armenien (PC.DEL/292/15), Aserbaidschan (PC.DEL/266/15 OSCE+)
- (l) *Internationaler Tag der Frau am 8. März 2015*: Russische Föderation (PC.DEL/296/15), Belarus (PC.DEL/276/15 OSCE+), Norwegen
- (m) Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen durch die Mongolei: Lettland Europäische Union (mit

den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau, Monaco und der Ukraine) (PC.DEL/284/15/Rev.1), Vorsitzender des Ausschusses für die menschliche Dimension (Norwegen) (PC.DEL/259/15), Mongolei (PC.DEL/270/15 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Amtierenden Vorsitzenden (CIO.GAL/22/15): Vorsitz
- (b) Einladung des Amtierenden Vorsitzenden an die Teilnehmerstaaten zur Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen für die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (CIO.GAL/21/15 Restr.): Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/46/15 OSCE+): Generalsekretär
- (b) Treffen des Generalsekretärs mit dem Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen am 2. März 2015: Generalsekretär (SEC.GAL/46/15 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: SONSTIGES

Bericht des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten von Belarus unter dem Titel "The Most Resonant Human Rights Violations in Certain Countries – 2014": Belarus (PC.DEL/277/15 OSCE+)

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 11. März 2015, um 15.15 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat

PC.JOUR/1042 5 March 2015 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

1042. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1042, Punkt 1 (i) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

wie aus Berichten von Massenmedien der Republik Armenien hervorgeht, sollen am 3. Mai 2015 in der Region Berg-Karabach der Republik Aserbaidschan sogenannte "Parlamentswahlen" des separatistischen Marionettenregimes abgehalten werden.

Die aserbaidschanische Seite stellt diesbezüglich erneut fest, dass das von der Republik Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans errichtete separatistische Regime letztlich nichts anderes ist als das Ergebnis von Aggression und Rassendiskriminierung; es wird von Armenien geführt und kontrolliert. Wie allgemein bekannt ist, hat die Republik Armenien den Krieg losgetreten, Gewalt gegen Aserbaidschan angewendet und sich dabei fast eines Fünftels von dessen Hoheitsgebiet – einschließlich der Region Berg-Karabach und sieben angrenzender Bezirke – bemächtigt, in den besetzten Gebieten ethnische Säuberungen durchgeführt und dafür rund eine Million Aserbaidschaner aus ihren Heimstätten vertrieben und im Zuge des Konflikts andere schwere Verbrechen begangen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat den Einsatz militärischer Gewalt gegen Aserbaidschan und die nachfolgende Besetzung seines Hoheitsgebiets durchgehend und auf das Schärfste verurteilt. 1993 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993), in denen die Besetzung von aserbaidschanischem Hoheitsgebiet verurteilt und die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Aserbaidschan und die Unverletzlichkeit ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigt wurde. In diesen Resolutionen bestätigte der Sicherheitsrat auch, dass die Region Berg-Karabach zu Aserbaidschan gehört, und forderte den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungstruppen aus allen besetzten Gebieten Aserbaidschans. Andere internationale Organisationen nahmen einen ähnlichen Standpunkt ein.

Angesichts der fortdauernden militärischen Besetzung und ethnischen Säuberung von Gebieten Aserbaidschans stellt die Abhaltung von "Wahlen" zu Organen des separatistischen Marionettenregimes in diesen Gebieten einen eindeutigen Bruch der Verfassung der Republik Aserbaidschan und der Normen und Grundsätze des Völkerrechts dar und hat daher keinerlei Rechtswirkung.

Die armenische Politik der Annexion der besetzten Gebiete Aserbaidschans hat keine Aussicht auf Erfolg. Der einzige Weg zu einer langfristigen und dauerhaften Beilegung führt über die Sicherstellung des bedingungslosen und vollständigen Abzugs der armenischen Streitkräfte aus der Region Berg-Karabach und den anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans, die Gewährleistung der Ausübung des unveräußerlichen Rechts auf Rückkehr für die gewaltsam vertriebene Bevölkerung und die Aufnahme von Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan, die auf der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen beruhen.

Die Republik Aserbaidschan fordert die armenische Seite erneut auf, von ihrer Annexions- und ethnischen Säuberungspolitik Abstand zu nehmen und sich konstruktiv für den Prozess zur Beilegung des Konflikts zu engagieren und ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, statt Zeit zu verschwenden und die eigene Bevölkerung in die Irre zu führen.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Ständiger Rat

PC.JOUR/1042 5 March 2015 Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

1042. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1042, Punkt 1 (j) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

wir möchten den Ständigen Rat auf die anhaltenden Waffenstillstandsverletzungen entlang der Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan und der armenischaserbaidschanischen Grenze aufmerksam machen.

Seit der letzten Sitzung des Ständigen Rats ist die Situation durch die Provokationen der aserbaidschanischen Streitkräfte erneut eskaliert. Die militärischen Einfälle und subversiven Akte der aserbaidschanischen Streitkräfte an der Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan haben drei Opfer unter den Verteidigungstruppen Berg-Karabachs gefordert.

Mit diesen Handlungen hat die aserbaidschanische Seite wieder einmal gezeigt, wie sie zu den Appellen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe an Baku steht, den Waffenstillstand streng einzuhalten und alle Schritte zu unterlassen, die zu einer Eskalation führen können.

In der nach ihrem letzten Besuch in der Region abgegebenen Erklärung wiesen die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe darauf hin, dass die Präsidenten vereinbart hatten, die Vorschläge der Kovorsitzenden für die Festigung des Waffenstillstands zu prüfen. Bedauerlicherweise legt Aserbaidschan mit seinen fortgesetzten Waffenstillstandsverletzungen erneut seine Missachtung der Vorschläge der Kovorsitzenden an den Tag.

Armenien ruft Aserbaidschan auf, seinen Verpflichtungen zu einer friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts nachzukommen und von Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer weiteren Eskalation der Lage an der Kontaktlinie zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan und an der armenisch-aserbaidschanischen Grenze führen.

Wir ersuchen um Beifügung der Erklärung der Delegation Armeniens als Anhang zum Journal des heutigen Tages.

Danke.